

### 3.

## Die Leiter und Mitarbeiter im Staatsapparat

---

### 3.1. Politische Verantwortung und Rechtsstellung der Leiter und Mitarbeiter

#### 3.1.1. Politische Verantwortung und Rechtsstellung

Die Rechtsstellung der Leiter und Mitarbeiter im Staatsapparat ergibt sich aus dem Wesen des sozialistischen Staates der Arbeiter und Bauern in der DDR.<sup>1</sup> Sie wird durch die Gesamtheit der Aufgaben, Rechte und Pflichten der Leiter und Mitarbeiter als Beauftragte der Arbeiter-und-Bauern-Macht charakterisiert.

Richtschnur für das Handeln und Verhalten der Leiter und Mitarbeiter sind die Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse, die Verfassung der DDR, die Gesetze, die anderen Rechtsvorschriften sowie die Beschlüsse der zuständigen Volksvertretungen und ihrer Räte. Die leitende und organisierende Tätigkeit der Genannten dient der Verwirklichung der im Programm der SED und in der Verfassung der DDR vorgezeichneten und auf die Sicherung des Friedens und das Wohl des Volkes gerichteten Politik des Arbeiter-und-Bauern-Staates.

Der sozialistische Staat in der DDR kann sich heute auf erprobte und in der staatlichen Arbeit erfahrene Leiter und Mitarbeiter stützen, die der Arbeiterklasse treu ergeben und eng mit dem Volk verbunden sind. Ihre gewissenhafte Arbeit ist von großer Bedeutung für die erfolgreiche Leitung und Planung der vielfältigen gesellschaftlichen Prozesse.

Was ist für die politische Verantwortung und die Rechtsstellung der Leiter und Mitarbeiter im Staatsapparat der DDR kennzeichnend?

*Erstens:* Im Prozeß des Aufbaus der neuen Gesellschaft entwickelten sich ein dem Klassencharakter des sozialistischen Staates ent-

sprechender neuer Typ des Staatsfunktionärs und demgemäße Rechtsverhältnisse des sozialistischen Staatsdienstes.<sup>2</sup>

Es gehört zu den wichtigsten revolutionären Lehren und Errungenschaften der DDR, daß im Zuge der gesellschaftlichen Umgestaltung der bürgerliche Staatsapparat restlos zerschlagen und neue, von der Arbeiterklasse geführte Staatsorgane aufgebaut wurden.<sup>3</sup> Im antifaschistischen Kampf gestählte und bei der Errichtung der sozialistischen Gesellschaft herangebildete Kader des Staatsapparates wirklichen gemeinsam mit den gewählten Abgeordneten der Volksvertretungen und den gesellschaftlichen Kräften sachkundig, weitsichtig und prinzipienfest die Staatspolitik der DDR. Der klassenmäßigen Stärkung der Organe des Staatsapparates wird ständig größte Aufmerksamkeit geschenkt.

Der erste Ministerpräsident der DDR, Otto Grotewohl, hat bereits in den fünfziger Jahren richtungweisend die Anforderungen an die Kader des neuen Staatsapparates begründet: „Die erste Verpflichtung ist Treue und Ergebenheit gegenüber unserer Arbeiter-und-Bauern-Macht, Achtung der Gesetze und der Kampf um ihre strikte Durchführung im Interesse unserer Bürger; Hingabe aller Kräfte an die große Sache des Sozialismus, der unsere Arbeiter-und-Bauern-Macht dient; die Verpflichtung, Vorbild zu sein im Streben nach weiterer Vervollkommnung des fachlichen Könnens, des Wissens, der Aktivität, der Diszipliniertheit und der Einsatzbereitschaft. Wer nicht danach strebt, diese Fähigkeiten in sich zu erarbeiten und ständig zu vervollkommen,

---

1 Vgl. IX. Parteitag der SED. Programm der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Berlin 1976, S. 40.

2 Vgl. Staatsrecht der DDR. Lehrbuch, Berlin 1984, S. 270 ff.

3 Vgl. Geschichte der SED. Abriß, Berlin 1978, S. 97.